



glarusnord 

Kanton Glarus

Gemeinde Glarus Nord



Revision Ortsplanung Glarus Nord

Konzeptbericht

Leitsätze zur räumlichen Entwicklung

Datum: 22.06.2012

Objekt: 21091

Status: Verabschiedung Gemeinderat am 04.04.2012 / Bereinigung OPK am 11.06.2012 und SA am 19.06.2012

Impressum

Gemeinde Glarus Nord

Konzeptbericht – Leitsätze zur räumlichen Entwicklung

04. April 2012

Stand: Verabschiedung Gemeinderat am 04.04.12 / Bereinigung OPK am 11.06.12 und SA am 19.06.12

Auftraggeber

Gemeinde Glarus Nord

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur (Christoph Zindel, Ralf Petter, Stephan Banzer)

Mitwirkung: Peter Märkli, Rita Illien, Stefan Forster





Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1	Ausgangslage	6
1.2	Aufgabenanalyse	6
1.3	Vorgehen	9
1.4	Termine	9
2.	Organisation und Ablauf	9
2.1	Organigramm	9
2.2	Ablauf	10
3.	Konzept zur räumlichen Entwicklung	11
3.1	Leitüberlegungen	11
3.2	Konzeptplan (Verkleinerung)	12
3.3	Leitsätze zur räumlichen Entwicklung	13
3.4	Leitsätze mit Erläuterungen	14
3.4.1	Leitsätze Siedlung und Verkehr	15
	• SV1 Konzentration auf bestehendes Siedlungsgebiet	15
	• SV2 Erhaltung/Entwicklung Dorfkerne	16
	• SV3 Siedlungsränder	17
	• SV4 Verdichtung	18
	• SV5 Entwicklungsschwerpunkte	19
	• SV6 Industrielle und gewerbliche Ansiedlungen	20
	• SV7 Bebauung entlang Hauptstrasse	21
	• SV8 Verbesserung Verkehrssituation	22
	• SV9 Nachhaltige Energienutzung	23
3.4.2	Leitsätze Natur und Landschaft	24
	• NL10 Kompensation bei Baulandbedarf	24
	• NL11 Grün-, Frei- und Gewässerräume	25
	• NL12 Siedlungstrennung	26
	• NL13 Stärkung von Natur- und Landschaftsqualitäten	27
	• NL14 Landschaftsraum Linthebene (Riet)	28



3.4.3	Leitsätze Tourismus und Erholung	29
•	TE 15 Natur- und kulturnahe Tourismusentwicklung	29
•	TE 16 Naherholung und Binnentourismus	30
•	TE 17 Lintharena	31
•	TE 18 Verkauf und Marketing	32
4.	Umsetzung in der Richt- und Nutzungsplanung	33
4.1	Allgemein	33
4.2	Weitere Massnahmen ausserhalb der Richt- und Nutzungsplanung	33
4.3	Reflexion zu den laufenden Projekten	34

Anhang Themen- und Arbeitskarten (separates Dokument)



1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Aufgrund der neuen Gemeindestrukturen im Kanton Glarus ergeben sich neue Herausforderungen und neue Chancen für die Gesellschaft und die Raumentwicklung. Die Gemeindestrukturenreform in Glarus Nord ermöglicht integrale Lösungsansätze über die früheren politischen Gemeindegrenzen hinaus. Herausfordernd sind identitätsstiftende Handlungsweisen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Miteinanders. Chancen entstehen für die Bildung eines neuen Selbstverständnisses für die Grossgemeinde Glarus Nord und damit deren Positionierung im Städteverbund Schweiz. Chancen ergeben sich aber auch für die Abdeckung der Bedürfnisse aller ehemaligen Dörfer der Gemeinde Glarus Nord. Ein wichtiger Teil dieser Herausforderungen und Chancen kann mit der Neuordnung der Richt- und Nutzungsplanung angegangen resp. in Wert gesetzt werden.

1.2 Aufgabenanalyse

Die Aufgabenanalyse gliedert sich wie folgt:

Projektbezogene Aufgabenanalyse

Rahmenbedingungen und damit Rückkoppelungen auf die beabsichtigte Neuordnung von Richt- und Nutzungsplanung entstehen durch:

- die laufende Revision des Kantonalen Richtplans
- das neue kantonale Raumkonzept Glarus
- die neu in Kraft getretene kantonale Raumplanungsgesetzgebung
- die angedachten und zum Teil initiierten Projekte Umnutzung Areal Flugplatz Mollis, verkehrsintensive Nutzungen Linthebene, Windenergieprojekt Bilten, Fernwärmeprojekt Niederurnen, Verdichtungs- und Aufwertungsabsicht Kerngebiete, Zentrumsbildung Glarus Nord, Entwicklungskonzept Linth, Verkehrsinfrastruktur Neuregelung und Erschliessungsplanung



Gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabenanalyse

Die Fusion von 8 selbstständigen Gemeinden zu einer einzigen Gemeinde Glarus Nord stellt hohe Anforderungen an die Einwohner, die Verwaltung und die Behörden. Es ist eine neue, übergeordnete Identität zu schaffen. Die Neuregelung der Richt- und Nutzungsplanung leistet einen Teil der Rahmenbedingungen für diese neue Identität mit folgenden Massnahmen:

- Entwicklungskonzept Verdichtung entlang der Aufwertungsachse mittels ortsbaulichen Eingriffen; Zentrumsbildung – neues verdichtetes Bauen Glarus Nord
- Entwicklungskonzept Gestaltung öffentlicher Raum mittels ortsbaulichen Eingriffen – neue Begegnungs- und Zentrumsräume Glarus Nord
- Entwicklungskonzept Arbeitsplatzentwicklung und Wohnentwicklung mittels Umlagerungen, Neuansiedlungen und Umnutzungen kombiniert mit gestalterischen Eingriffen – neue Clusterbildung und publikumsorientierte Nutzung an gut erreichbaren Standorten
- Entwicklungskonzept Kerenzberg – Akzentuierung der vorhandenen Erholungsnutzung und neue touristische Angebote
- Entwicklungskonzept Freiraum, Grünplanung, Landschaft – Gewässerentwicklung, Freiraumentwicklung als Gegenüber der ortsbaulichen Akzente



Planungstechnische Aufgabenanalyse

Die 8 Gemeindeplanungen sind zusammenzuführen und zu harmonisieren, dort wo die Harmonisierung Effizienz für alle Beteiligten verspricht und dort zu differenzieren wo identitätsstiftende Unterschiede auch zukünftig zu erhalten sind. Dies erfolgt durch:

- eine differenzierte Analyse der bestehenden Siedlungswerte, Landschaftswerte, Umweltaspekte durch ein Team von Fachspezialisten
- die Harmonisierung der Baugesetzgebungen
- die Harmonisierung der Nutzungspläne
- die einheitliche Digitalisierung aller Nutzungspläne
- die Ausscheidung und schrittweise Bearbeitung von Teilgebieten und Teilsachaspekten und Sondernutzungsplanungen

Entwicklungsorientierte Aufgabenanalyse

Glarus Nord weist ein starkes Bevölkerungswachstum auf, welches durch die Zusammenführung zu einer Gemeinde und die verbesserte Verkehrsanbindung nach Zürich weiter gesteigert wird. Der Arbeitsplatzstandort Glarus Nord weist grosses Potenzial auf, wenn dieser im Sinne der Entwicklungsstrategie vorangetrieben wird. Der Erholungsraum Kerzenberg und der Seeanstoss Walensee wertet den Arbeits- und Wohnstandort Glarus Nord weiter auf. Dazu dienen:

- Durchführung von sachthemenzentrierten und teilgebietsorientierten Konzeptentwicklungen und Umsetzung in der Richt- und Nutzungsplanung



1.3 Vorgehen

Die Revision der Ortsplanung Glarus Nord wird in drei Hauptphasen unterteilt:

1. Konzeption	Vision/Leitsätze
2. Richtplanung	Behördenverbindliche Festlegungen
3. Nutzungsplanung	Grundeigentümerverbindliche Festlegungen

1.4 Termine

Die Revision der Ortsplanung Glarus Nord richtet sich nach folgendem Grobterminprogramm:

1. Konzeption	November 2011 – März 2012
2. Richtplanung	März 2012 – Dezember 2012
3. Nutzungsplanung	Januar 2013 – Dezember 2014

2. Organisation und Ablauf

2.1 Organigramm

Das nachfolgende Organigramm zeigt die Organisation der Revision Ortsplanung der Gemeinde Glarus Nord auf:

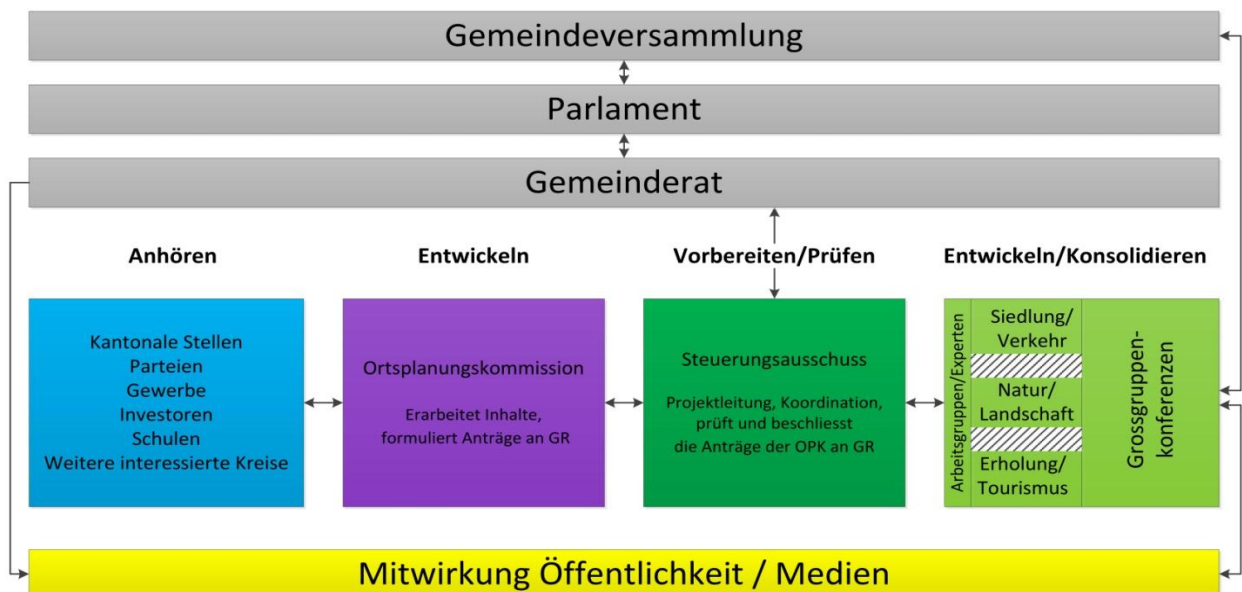


Abb.: Organigramm Revision Ortsplanung Glarus Nord



2.2 Ablauf

Die Inhalte der laufenden Konzeptphase wurden von der Ortsplanungskommission mit Unterstützung durch die Arbeitsgruppen und die Experten entwickelt und konsolidiert. Die vorliegenden Leitsätze wurden unter Einbezug einer repräsentativen Anzahl Teilnehmer/Innen der Bevölkerung von Glarus Nord an einer Zukunftskonferenz entwickelt. Die so breit abgestützten Leitsätze wurden durch den Steuerungsausschuss geprüft und verabschiedet.

Die mit dem Konzeptplan und dem Konzeptbericht „Leitsätze zur räumlichen Entwicklung“ vorliegenden Resultate sind aus den folgenden, chronologisch aufgelisteten Arbeitsschritten der laufenden 1. Phase der Revision Ortsplanung Glarus Nord (Konzeption) hervorgegangen:

- | | |
|----------------------|--|
| – November 2011 | Grundlagenerarbeitung |
| – 15.11.2011 | 1. Sitzung Steuerungsausschuss |
| – 22.11.2011 | 1. Sitzung STW AG mit Expertenteam |
| – Dezember 2011 | Grundlagenerarbeitung |
| – 06.12.2011 | 2. Sitzung STW AG mit Expertenteam |
| – 13.12.2011 | 1. Sitzung Ortsplanungskommission |
| – Dezember 2011 | Erarbeitung eines Zukunftsbilds / Vision |
| – 14.12.2011 | Medienorientierung |
| – 21.12.2011 | 3. Sitzung STW AG mit Expertenteam |
| – Januar 2012 | Erarbeitung eines Zukunftsbilds / Vision |
| – 11.01.2012 | 1. Sitzung Arbeitsgruppe |
| – 17.01.2012 | 2. Sitzung Steuerungsausschuss |
| – 23.01.2012 | 2. Sitzung Ortsplanungskommission |
| – 25.01.2012 | 4. Sitzung STW AG und Expertenteam |
| – 11.02.2012 | Zukunftskonferenz |
| – Mitte Februar 2012 | Auswertung Zukunftskonferenz |
| – Mitte Februar 2012 | Erarbeitung Dokumentation Konferenz |
| – 20.02.2012 | 2. Sitzung Arbeitsgruppe |



- Februar 2012 Entwicklung Leitsätze
- 21.02.2012 3. Sitzung Steuerungsausschuss
- 12.03.2012 3. Sitzung Ortsplanungskommission
- 20.03.2012 4. Sitzung Steuerungsausschuss
- März 2012 Erarbeitung Konzeptbericht und Plan
- 04.04.2012 Orientierung Gemeinderat

3. Konzept zur räumlichen Entwicklung

3.1 Leitüberlegungen

Aufbau, Gliederung und Bedeutung

Der Konzeptbericht „Leitsätze zur räumlichen Entwicklung“ der Gemeinde Glarus Nord umfasst:

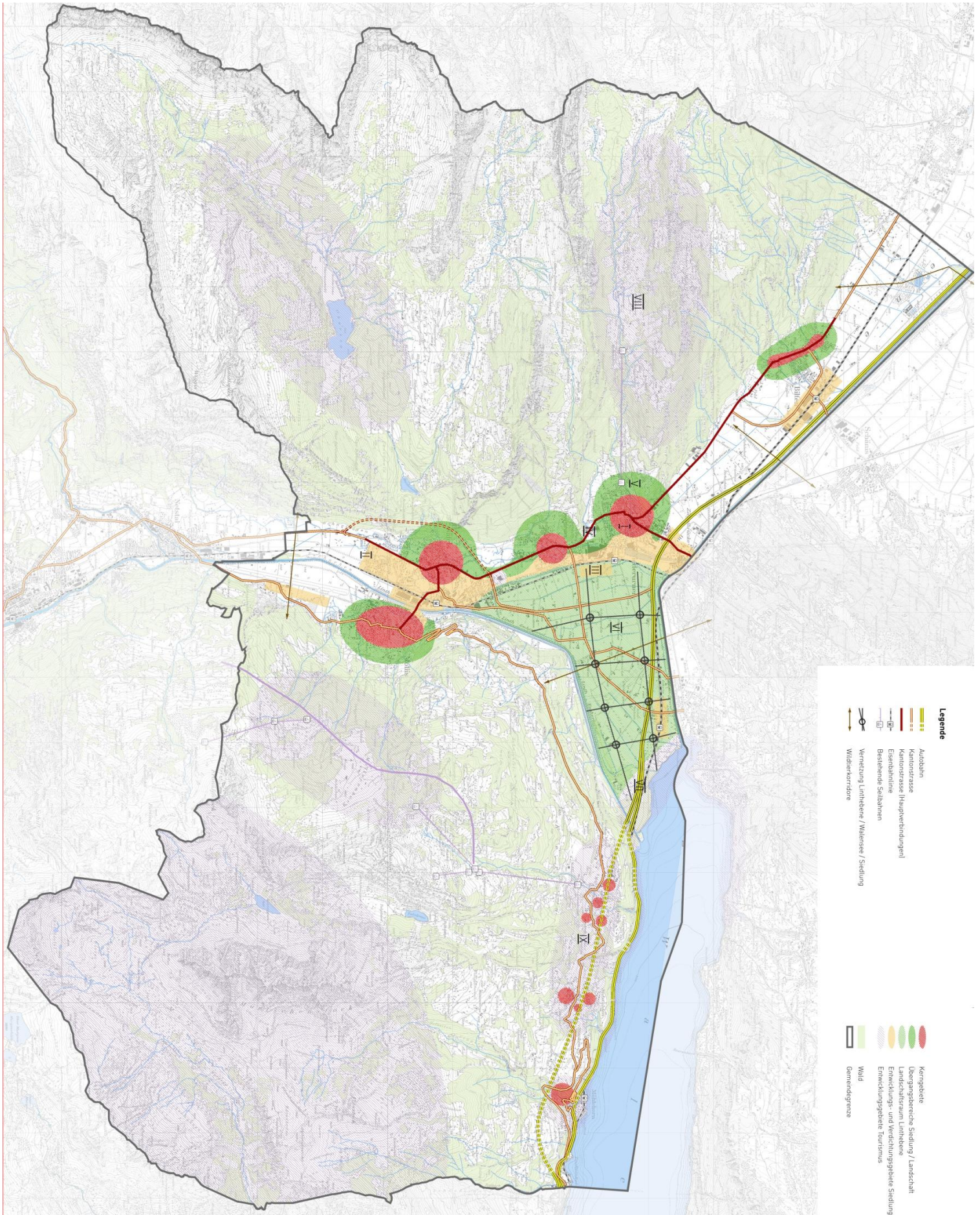
- Konzepttext mit den Leitsätzen zur räumlichen Entwicklung, Erläuterungen und Planausschnitten (Beschlussinhalte, welche für die Weiterbearbeitung eine Verbindlichkeit besitzen, sind grau hinterlegt)
- Konzeptplan 1:25'000

Die nachfolgenden Leitsätze stellen breit abgestützte, konsolidierte Zielformulierungen dar, nach welchen sich die Revision der Ortsplanung, bestehend aus kommunaler Richt- und Nutzungsplanung, zu richten hat.

Der Konzeptplan stellt eine generelle Visualisierung der Leitsätze zur räumlichen Entwicklung dar. Die dargestellten Abgrenzungen sind in der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung zu konkretisieren.



3.2 Konzeptplan (Verkleinerung)





3.3 Leitsätze zur räumlichen Entwicklung

Siedlung und Verkehr

- 1) Die künftigen Bauaufgaben müssen grösstenteils im bestehenden Siedlungsgebiet realisiert werden. Somit werden die Landschaftsräume in ihrer Eigenart erhalten und gestärkt.
- 2) Die historisch gewachsenen Dorfkerne der Gemeinde Glarus Nord sind in ihrer Struktur zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln. In diesen Kerngebieten werden gemischte Nutzungen angestrebt.
- 3) Die Ränder der Siedlungsgebiete sind gegenüber dem Landschaftsraum klar abzugrenzen.
- 4) Die Nutzungsdichte innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes wird erhöht.
- 5) Die Entwicklungsschwerpunkte werden definiert sowie gezielt weiterentwickelt.
- 6) Grössere industrielle Ansiedlungen werden räumlich konzentriert. Arealentwicklungen für Gewerbe und Dienstleistung finden weitgehend innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes statt.
- 7) Die abschnittsweise unterschiedliche Bebauung entlang der Hauptstrasse (einseitig, zweiseitig) wird weiterverfolgt und die Verbindung der Ortschaften untereinander gestalterisch aufgewertet.
- 8) Der öffentliche und der individuelle Verkehr werden, bei gleichzeitiger Senkung der Belastung in ihrer Effizienz gesteigert. Dazu gehört die Entlastung des Siedlungsgebiets vom Durchgangsverkehr. Die Priorisierung liegt beim Langsamverkehr für welchen direkte Verbindungen geschaffen werden.
- 9) Bei Neubauten und Umbauten wird eine nachhaltige Energienutzung und -versorgung mit grösstenteils erneuerbaren Energieträgern und einer hohen Effizienz angestrebt.



Natur und Landschaft

- 10) Einzonungen erfolgen bei entsprechender Kompensation und sorgfältig abgeklärtem Bedarfsnachweis mit zu erwartendem, qualitativem Mehrwert für Natur, Landschaft und Bevölkerung.
- 11) Angrenzende Grünräume bei den Siedlungen, die Freiräume in den Dörfern sowie Gewässerräume werden erhalten und deren Grenzen klar definiert.
- 12) Die Siedlungstrenngürtel zwischen Näfels und Oberurnen westlich der Hauptstrasse, sowie zwischen Näfels und Netstal beidseitig der Hauptstrasse, bleiben bestehen.
- 13) Bestehende Kultur- und Naturlandschaftsqualitäten werden weiterhin gepflegt und gestärkt.
- 14) Die Linthebene (Riet) wird als grosser, offener Landschaftsraum erhalten. Das Langsamverkehrsnetz wird zwischen Walensee und dem Siedlungsgebiet sowie zwischen den Siedlungen ausgebaut.

Tourismus und Erholung

- 15) Eine natur- und kulturnahe Tourismusedwicklung wird angestrebt und das entsprechende Potenzial gefördert.
- 16) Die Naherholung und der Binnentourismus werden gefördert.
- 17) Die Lintharena wird als touristische Drehscheibe für Glarus Nord und als Eingangstor für den Kanton Glarus gestärkt.
- 18) Neben einer gezielten Angebotsentwicklung innerhalb einer gesamt-kantonalen Strategie werden auch Verkaufs- und Marketingaktivitäten gefördert.

3.4 Leitsätze mit Erläuterungen



3.4.1 Leitsätze Siedlung und Verkehr

SV1 Konzentration auf bestehendes Siedlungsgebiet

Die künftigen Bauaufgaben müssen grösstenteils im bestehenden Siedlungsgebiet realisiert werden. Somit werden die Landschaftsräume in ihrer Eigenart erhalten und gestärkt.

Beschrieb / Erläuterung

- Die bauliche Entwicklung erfolgt im Wesentlichen in den bestehenden Bauzonen. Neue Einzonzonen werden nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Abtausch von eingezontem Land mit nicht eingezontem Land ist im Sinne der Praxis des Kantons Glarus möglich.
- Vorhandene Flächenreserven und innere Nutzungsreserven werden erhoben sowie Massnahmen ergriffen, diese verfügbar zu machen und zu mobilisieren (Stichworte: Überbauungspläne, aktive Boden- und Baulandpolitik der Gemeinde, Sensibilisierung – Mobilisierung – Katalysatorfunktion der Gemeinde).
- Eine haushälterische Nutzung des Bodens steht im Vordergrund.

Relevanz / Auswirkungen

- Die Umsetzung hat zur Folge, dass sich der Nutzungsdruck auf die bestehenden Baugebiete erhöht und die Kerngebiete belebt werden.
- Die Möglichkeit Land abzutauschen erhöht den Druck auf die gehorteten Landflächen.
- Der Entscheidungsbehörde sind im Rahmen der Nutzungsplanung Instrumente zur Mobilisierung der Baulandreserven in die Hand zu geben.



Abb.: Konzentration der Bauaufgaben auf das bestehende Siedlungsgebiet



SV2 Erhaltung/Entwicklung Dorfkerne

Die historisch gewachsenen Dorfkerne der Gemeinde Glarus Nord sind in ihrer Struktur zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln. In diesen Kerngebieten werden gemischte Nutzungen angestrebt.

Beschrieb / Erläuterung

- Die bauliche Struktur der Dorfkerne soll respektiert, der kollektive Aussenraum gestaltet und der vorhandene Grünraum gepflegt werden.
- Glarus Nord ist eine Zusammensetzung von Dörfern. Es ist so zu entwickeln um die spezifische Identität der einzelnen Dörfer zu erhalten.
- In den Kerngebieten findet die ansässige Bevölkerung Wohnraum, Arbeitsraum für gewerbliche KMU-Betriebe, für Dienstleistungsbetriebe, für Gastgewerbebetriebe und für Läden.

Relevanz / Auswirkungen

- Die ortsbaulich bedeutenden Siedlungsteile sind zu erheben, zu bezeichnen und dafür geeignete Entwicklungskonzepte zu entwerfen und Sondernutzungspläne auszulösen.
- In der Richtplanung, der Nutzungsplanung und der Baugesetzgebung sind entsprechende Voraussetzungen für gemischte Nutzungen zu schaffen.
- Eine Kommission (bestehend oder neu zu bilden) zusammengesetzt aus Fachleuten und Vertretern der Dörfer, könnte mit der Entwicklung der Ortskerne in gestalterischer und in ökonomischer Hinsicht betraut werden.



Abb.: Eine Kernentwicklung mit gemischten Nutzungen wird angestrebt



SV3 Siedlungsränder

Die Ränder der Siedlungsgebiete sind gegenüber dem Landschaftsraum klar abzugrenzen.

Beschrieb / Erläuterung

- Eine klare Abgrenzung zwischen den verschiedenen Nutzungsarten sowie gegenüber Grünräumen und freien Natur- und Landschaftsräumen soll angestrebt werden.
- Wo es möglich und sinnvoll ist, sind topographische Gegebenheiten, natürliche Grenzlinien wie Bestockungen, Gewässer, naturbelassene Flächen oder technische Grenzlinien wie Strassen, Bahnlinien, weitere Infrastrukturanlagen oder Kanäle zur Siedlungsbegrenzung zu verwenden.
- Siedlungsränder bilden die Fassaden und nicht die Hinterhöfe der Orte und sind dementsprechend behutsam zu gestalten.

Relevanz / Auswirkungen

- Weil zukünftig weitgehend im bestehenden Siedlungsgebiet gebaut werden soll, ist der Siedlungsbegrenzung höchste Bedeutung zuzumessen.
- Die Nutzungsplanung und die Überbauungspläne haben die Bedeutung der Siedlungsränder hoch zu gewichten.
- Es sind Teilgebietsstudien, Testplanungen, Wettbewerbe zu empfehlen, welche diesen Aspekt der Siedlungsbegrenzung thematisieren.

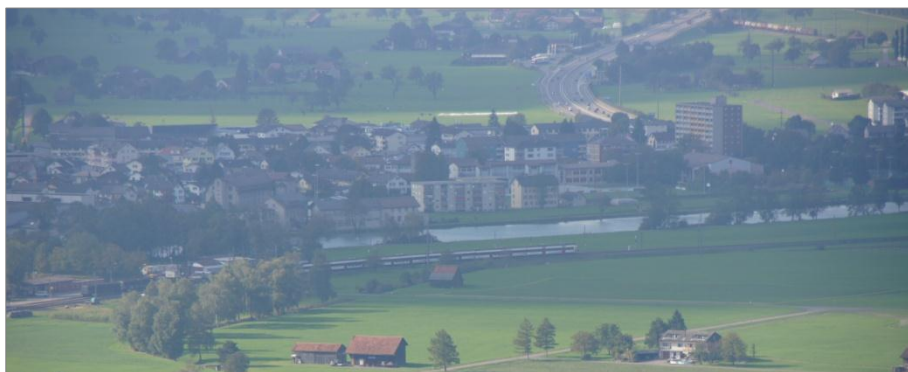


Abb.: Bestehende Grenzlinien wie z.B. Gewässer als mögliche Siedlungsbegrenzung



SV4 Verdichtung

Die Nutzungsdichte innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes wird erhöht.

Beschrieb / Erläuterung

- Da künftig weitgehend im bestehenden Siedlungsgebiet gebaut wird, soll eine Verdichtung in den bestehenden Bauzonen angestrebt werden.
- Reihen- und Mehrfamilienhäuser sollen gefördert werden.
- In den Kerngebieten sind bei einer Verdichtung die identitätsstiftenden Bebauungsmuster zu berücksichtigen. Insbesondere am Kernenzerberg werden geringe Dichten weiterhin möglich sein.

Relevanz / Auswirkungen

- Die Trennung der Kerngebiete von den umgebenden Zonen ist essentiell. In den umgebenden Zonen soll nach konzeptionellen Vorstellungen, grossräumiger gedacht, geplant und dichter gebaut werden. Die Gemeinde versucht hier mit einer Katalysatorfunktion zu übernehmen.
- Der öffentliche und halböffentliche Raum erhalten in der Diskussion zum Planen und Bauen mehr Gewicht.
- Es wird empfohlen, Erhebungen zu den vorhandenen Verdichtungspotenzialen sowie für Gebietssanierungen voranzutreiben und als öffentlicher Beitrag in die Diskussion einzuwerfen.



Abb.: Im Talboden ist eine generelle Erhöhung der Nutzungsdichte vorgesehen



SV5 Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte werden definiert sowie gezielt weiterentwickelt.

Beschrieb / Erläuterung

- Im angrenzenden Gebiet des Flugplatzes Mollis sollen flugbetriebsnahe Arbeitsplatznutzungen angesiedelt werden.
- Das Zschokke-Areal soll zusammen mit dem Areal des Bahnhofs Näfels / Mollis zu einem Wohn-, Arbeits- und Dienstleistungszentrum entwickelt werden.
- Die weiteren Entwicklungsschwerpunkte (z.B. Bilten, Ziegelbrücke, Eternit, Lintharena, Mühlehorn, Kerenzerberg, etc.) werden in ihrer jeweiligen Funktion bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Relevanz / Auswirkungen

- Die Entwicklung von Schwerpunkten fördert die Konzentration der Kräfte, die Effizienz in der Nutzung der vorhandenen Mittel und ist wichtiger Bestandteil der Erschliessungs- und Finanzplanung der Gemeinde.
- Entwicklungsschwerpunkte sind identitätsstiftend auszugestalten. Dafür eignen sich Wettbewerbsverfahren.
- Das Angebot für den Binnenverkehr vor allem der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind auf diese Schwerpunkte auszurichten.



Abb.: Entwicklungsschwerpunkte wie z.B. das Zschokke-Areal werden gezielt weiterentwickelt



SV6 Industrielle und gewerbliche Ansiedlungen

Grössere industrielle Ansiedlungen werden räumlich konzentriert. Arealentwicklungen für Gewerbe und Dienstleistung finden weitgehend innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes statt.

Beschrieb / Erläuterung

- Es sollen Industriebetriebe mit einer hohen Arbeitsplatzdichte pro Flächeneinheit und mit einem Potenzial an Wertschöpfung angesiedelt werden.
- Das Industriegebiet Biäsche beispielsweise soll soweit bereits umfangreiche Erschliessungsinvestitionen erfolgten, geeignet überbaut und dauerhaft in Wert gesetzt werden.
- Einkaufszentren sind in der Biäsche nicht erwünscht, weil diese einen unerwünschten Verlagerungsdruck auf das Verkehrsverhalten ausüben und einer Kernwiederbelebung entgegenwirken.

Relevanz / Auswirkungen

- Die Flächenbedürfnisse der Eternit AG und weiterer Industriebetriebe sind zu erheben und im vorhandenen Siedlungsgebiet, allenfalls mittels Flächenabtausch, räumlich konzentriert zu platzieren.
- Die Gemeinde trifft die nötigen Vorkehrungen zur Absicherung, Verfügbarhaltung und Erschliessung der erforderlichen Landflächen und erwirkt im Gegenzug Zusicherungen der interessierten Unternehmungen.
- Die Gemeinde wirkt auf eine gute Gestaltung der Industriegebiete hin.



Abb.: Räumliche Konzentration von grösseren industriellen Ansiedlungen



SV7 Bebauung entlang Hauptstrasse

Die abschnittsweise unterschiedliche Bebauung entlang der Hauptstrasse (einseitig, zweiseitig) wird weiterverfolgt und die Verbindung der Ortschaften untereinander gestalterisch aufgewertet.

Beschrieb / Erläuterung

- Strassenräume des übergeordneten Strassennetzes sind nur einseitig zu bebauen soweit der Blick in die freie Landschaft dadurch sichergestellt werden kann, sollen diese beibehalten werden.
- Als Beispiele können die Siedlungstrenngürtel zwischen Näfels / Oberurnen und zwischen Näfels / Netstal genannt werden.
- Die Strassenräume sollen attraktiv ausgestaltet werden und nicht zu gesichtslosen Strassenschluchten verunstaltet werden.

Relevanz / Auswirkungen

- Die vorhandenen Werte der Zwischen- und Grensräume des Siedlungs- und Landschaftsraums Glarus Nord sind bildlich zu erfassen und als Grundlage / Rahmen für die weitere Entwicklung dieser Räume zu verwenden.
- Die Verbindungen zwischen den Orten sind über bewusste Freihaltungen, Bepflanzungen, geordnete Bebauungen, Ausbildungen des öffentlichen Raums ortsspezifisch auszugestalten.
- Die Ortskerne sollen erlebbar dicht beidseitig der Strasse entwickelt werden.



Abb.: Bebauung entlang Hauptstrasse wird weiterverfolgt und gestalterisch aufgewertet



SV8 Verbesserung Verkehrssituation

Der öffentliche und der individuelle Verkehr werden, bei gleichzeitiger Senkung der Belastung, in ihrer Effizienz gesteigert. Dazu gehört die Entlastung des Siedlungsgebiets vom Durchgangsverkehr. Die Priorisierung liegt beim Langsamverkehr für welchen direkte Verbindungen geschaffen werden.

Beschrieb / Erläuterung

- Das Siedlungsgebiet von Näfels wird westlich umfahren. Die Stichstrasse Zschokke-Areal und die Erschliessung Haltengut - Kalkfabrik Netstal werden als vorgegebene planerische Grundlagen betrachtet.
- Die Belastungen durch den motorisierten Verkehr werden z.B. durch geeignete Verkehrsführungen, die Verbesserung des Bahn- und Busangebots sowie deren Ausbau, Massnahmen zur Verlangsamung (Kerngebiete Tempo 30) und ein Parkierungskonzept reduziert.
- Die Entwicklungsschwerpunkte und die öffentlichen Nutzungen sind mit den Wohngebieten möglichst direkt über Langsamverkehrsachsen und attraktive Angebote des öffentlichen Verkehrs mit dichtem Fahrplan und zweckmässigen Routen zu verbinden.

Relevanz / Auswirkungen

- Das Angebot für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr ist zu erheben, die Entwicklungsschwerpunkte sind auszubilden und die zugehörigen Verbindungen planerisch sicherzustellen.
- Der Ausbau und die Nutzung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs sind als Markenstrategie der Gemeinde auszubilden.



Abb.: Verbesserung der Situation insbesondere in Bezug auf den Durchgangsverkehr



SV9 Nachhaltige Energienutzung

Bei Neubauten und Umbauten wird eine nachhaltige Energienutzung und -versorgung mit grösstenteils erneuerbaren Energieträgern und einer hohen Effizienz angestrebt.

Beschrieb / Erläuterung

- Verbünde von Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern sind zu fördern.
- Neubauten sind uneingeschränkt nach den neusten Regeln der Baukunst energieeffizient auszugestalten. Umbauten an bestehenden Bauten sind unter Abwägung der ortsbaulichen und einzelfallweisen Bedeutung ebenfalls möglichst energieeffizient zu erneuern.
- Abwärmenutzung, Windenergie, Wasserkraft sind die förderungswürdigen Energieproduzenten.

Relevanz / Auswirkungen

- Die Möglichkeiten der Erzeugung von erneuerbarer Energie in Glarus Nord sind abzuklären.
- Die Bauregeln für energieeffizientes Bauen unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz sind zu entwickeln.
- Die vorhandenen und möglichen, zusätzlichen Förderinstrumente für energieeffizientes Bauen sind zu evaluieren.



Abb.: Eine konsequente Abwärmenutzung der KVA wird angestrebt



3.4.2 Leitsätze Natur und Landschaft

NL10 Kompensation bei Baulandbedarf

Einzonungen erfolgen bei entsprechender Kompensation und sorgfältig abgeklärtem Bedarfsnachweis mit zu erwartendem, qualitativem Mehrwert für Natur, Landschaft und Bevölkerung.

Beschrieb / Erläuterung

- Falls sich Neueinzonungen als notwendig erweisen, muss der Bedarf durch geeignete Mittel nachgewiesen (z.B. konkrete Projekte mit gesicherter Finanzierung) und die Verfügbarkeit entsprechend sichergestellt werden (z.B. Kaufrechtsverträge).
- Neueinzonungen können bei einem entsprechenden Flächenabtausch (Kompensation) vorgenommen werden und die andernorts kompen-sierte Fläche hat einen landschaftlichen oder landwirtschaftlichen Mehrwert aufzuweisen (z.B. Einzonung von FFF minderer Qualität mit Kompensation Auszonung FFF höherer Qualität).

Relevanz / Auswirkungen

- Die Umsetzung hat zur Folge, dass sich der Nutzungsdruck auf die bestehenden Baugebiete erhöht und die Kerngebiete belebt werden. Es entstehen Mehrwerte für Natur, Landschaft, Landwirtschaft und Bevölkerung.
- Die entsprechenden Bedarfsnachweise sind in der kommunalen Richtplanung als Entscheidungsgrundlage einzubringen. Die Verfüg-barkeitsnachweise sind im Rahmen der kommunalen Nutzungspla-nung zu erbringen.



Abb.: Standort mögliche Einzonung Eternit bei qualitativem Mehrwert der Kompensationsfläche



NL11 Grün-, Frei- und Gewässerräume

Angrenzende Grünräume bei den Siedlungen, die Freiräume in den Dörfern sowie Gewässerräume werden erhalten und deren Grenzen klar definiert.

Beschrieb / Erläuterung

- Bei einer konzentrierten und verdichteten Bauweise ist die Wohn- und Siedlungsqualität stark abhängig von durchgrünerten Siedlungen mit bewusst geschaffenen oder erhaltenen Frei- und Grünräumen innerhalb der Dörfer sowie angrenzend an das Siedlungsgebiet.
- Die in der Gemeinde zahlreich vorhandenen Wasserläufe sind ein siedlungsprägendes Element, welches es mit geeigneten Massnahmen zu erhalten gilt.
- Klare Abgrenzungen der Grün-, Frei- und Gewässerräume gegenüber dem Baugebiet sind vorzunehmen. Entsprechende Übergangs- und Pufferbereiche können sich als sinnvoll erweisen.

Relevanz / Auswirkungen

- Die wichtigen Frei- und Grünräume sind zu bezeichnen und anschliessend mit den geeigneten planerischen Massnahmen sicherzustellen.
- Die Gewässerräume werden z.B. mit der Ausscheidung von Gewässerabstandslinien oder Gewässerbereichen gesichert.
- Die Umsetzung erfolgt in der Richt- sowie in der Nutzungsplanung.

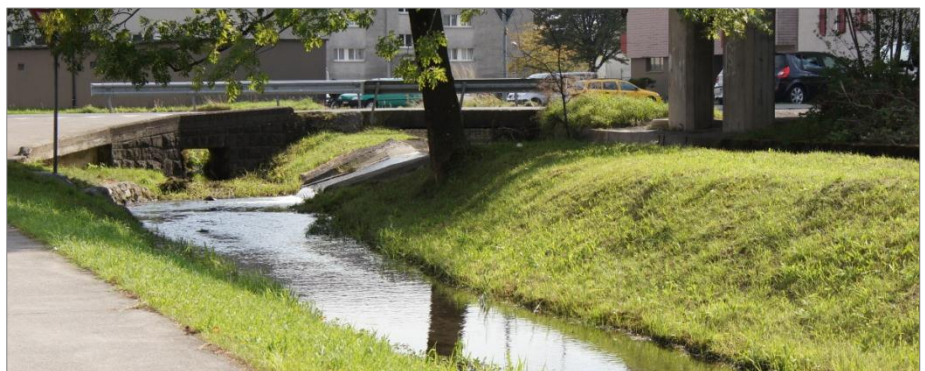


Abb.: Wertvolle Grün- und Gewässerräume werden gesichert



NL12 Siedlungstrennung

Die Siedlungstrenngürtel zwischen Näfels und Oberurnen westlich der Hauptstrasse, sowie zwischen Näfels und Netstal beidseitig der Hauptstrasse, bleiben bestehen.

Beschrieb / Erläuterung

- Der Erhalt der Siedlungstrenngürtel stellt die Eigenständigkeit der ehemaligen Dörfer sicher, erhöht den baulichen Druck auf die zu verdichtenden Gebiete und sorgt für eine Belebung der Ortskerne.
- Die landschaftlichen Qualitäten in der Ebene zwischen den ehemaligen Dörfern werden längerfristig gesichert und die bestehenden Baulandreserven werden mobilisiert.
- Zwischen Näfels und Oberurnen östlich der Hauptstrasse wird für die Lintharena ein gewisses Entwicklungspotenzial freigehalten.
- Die Vernetzung der verschiedenen Landschaftsräume für die Naherholung der Bevölkerung sowie für die Natur wird längerfristig sichergestellt und erhalten.

Relevanz / Auswirkungen

- Im Rahmen der kommunalen Richtplanung sind zwischen Näfels und Oberurnen sowie zwischen Näfels und Netstal generelle Siedlungsbegrenzungen behördenverbindlich festzulegen.
- Anschliessend werden in der kommunalen Nutzungsplanung die detaillierten Abgrenzungen grundeigentümergebunden festgelegt.



Abb.: Wertvoller Siedlungstrenngürtel zwischen Glarus Nord und Netstal



NL13 Stärkung von Natur- und Landschaftsqualitäten

Bestehende Kultur- und Naturlandschaftsqualitäten werden weiterhin gepflegt und gestärkt.

Beschrieb / Erläuterung

- In diesem Zusammenhang wurde mehrfach das Bild des Schmetterlings verwendet. Die Linthebene mit dem grossen Nutzungsdruck von Land- und Bauwirtschaft wurde als Körper des Schmetterlings bezeichnet. Die beidseitig an den Körper anschliessenden Flügel sind natur- und kulturlandschaftlich sehr wertvoll, allerdings wenig gefährdet.
- Diese in der Gemeinde zahlreich vorhandenen Qualitäten in der Ebene sowie im Berggebiet werden mit entsprechenden Massnahmen gesichert und soweit möglich untereinander vernetzt.

Relevanz / Auswirkungen

- In den nachfolgenden Planungsschritten werden die entsprechenden Natur- und Landschaftsinventare verbindlich festgesetzt. Somit werden wichtige Naturräume und Landschaftselemente erhalten und längerfristig sichergestellt.
- Die Kulturgüter werden erfasst und in der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung verbindlich umgesetzt.
- Kultur- und Naturlandschaftsqualitäten bilden eine wichtige Grundlage für die Erholungsnutzung und die touristische Inwertsetzung.



Abb.: Erhalt von bestehenden Naturlandschaftsqualitäten



NL14 Landschaftsraum Linthebene (Riet)

Die Linthebene (Riet) wird als grosser, offener Landschaftsraum erhalten. Das Langsamverkehrsnetz wird zwischen Walensee und dem Siedlungsgebiet sowie zwischen den Siedlungen ausgebaut.

Beschrieb / Erläuterung

- Eine grosse Chance für die Gemeinde ist die Vielfalt ihrer verschiedenen Landschaftsräume. Insbesondere die grundsätzlich offene unverbauete Linthebene und auch der Seeanstoss an den Walensee werden als sehr attraktiv beurteilt.
- Die Verbindungen, vor allem für den Langsamverkehr zwischen den Siedlungen und dem See sollen optimiert werden.
- Das Langsamverkehrsnetz soll zweckmässig ausgebaut werden.

Relevanz / Auswirkungen

- Der Erhalt des Landschaftsraums der Linthebene ist mit geeigneten Massnahmen in der Richt- und Nutzungsplanung sicherzustellen.
- Das Langsamverkehrsnetz wird im Rahmen der Richtplanung konzeptionell überprüft und anschliessend umgesetzt.
- Dieses Angebot wird für die Naherholung genutzt und ist von touristischer Bedeutung.



Abb.: Erhalt des bestehenden Landschaftsraums der Linthebene (Riet)



3.4.3 Leitsätze Tourismus und Erholung

TE 15 Natur- und kulturnahe Tourismusentwicklung

Eine natur- und kulturnahe Tourismusentwicklung wird angestrebt und das entsprechende Potenzial gefördert.

Beschrieb / Erläuterung

- Feriengäste suchen das echte Natur- und Kulturerlebnis. Ein deutlicher Wandel der gesellschaftlichen Werte ist erkennbar – hin zur Umwelt, Gesundheit und Nachhaltigkeit.
- Der natur- und kulturnahe (sanfte) Tourismus schont die Natur und Landschaft, fördert die Kultur und belebt die regionale Wirtschaft der Gemeinde.

Relevanz / Auswirkungen

- Da die natürlichen und kulturellen Attraktionen die gesellschaftlichen Werte darstellen und weitergeben, ist dieser Wandel für den natur- und kulturnahen Tourismus von grosser Bedeutung.
- Für ländliche Regionen ist die Tourismusentwicklung integrativ und branchenübergreifend als ganzheitliche, nachhaltige Regionalentwicklung zu sehen und zu fördern.
- Bei der touristischen Angebotsentwicklung und der Förderung dessen Potenzials geht es um die künftige Möglichkeit der Vernetzung und Zusammenarbeit mit regionalen Leistungsträgern.
- Mit raumplanerischen Massnahmen werden die Räume für künftige touristische Entwicklungen gesichert.



Abb.: Gut ausgebautes Wanderwegnetz für ein echtes Natur- und Kulturerlebnis



TE 16 Naherholung und Binnentourismus

Die Naherholung und der Binnentourismus werden gefördert.

Beschrieb / Erläuterung

- Die Bevölkerung der Gemeinde soll angeregt werden, ihre Erholung nicht nur in fernen Ländern, sondern auch in der Gemeinde selbst zu finden.
- Die touristischen Angebote der Gemeinde sind gut sowie schnell erreichbar und liegen in der Nähe von bevölkerungsstarken Zentren im In- und Ausland. Dieses Angebot macht die Gemeinde bzw. Region für Kurzaufenthalte attraktiv.

Relevanz / Auswirkungen

- Der Walensee mit Uferraum, der Kerenzberg, Mullern und Fronalp sowie der Linthkanal werden touristisch weiterentwickelt. Die Erhaltung der bestehenden Bergbahnen wird gefördert.
- Die gezielte Förderung des Binnentourismus wirkt sich positiv auf die Aufenthaltsdauer und die Übernachtungszahlen von Feriengästen in der Gemeinde aus.
- Die Naherholungsgebiete und Tourismusattraktionen sollen durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sein und das Langsamverkehrsnetz ist entsprechend auszubauen.



Abb.: Walensee mit Potenzial für Naherholung und Binnentourismus



TE 17 Lintharena

Die Lintharena wird als touristische Plattform für Glarus Nord und als Eingangstor für den Kanton Glarus gestärkt.

Beschrieb / Erläuterung

- Die Lintharena bildet die Plattform für Anlässe, Angebotsentwicklungen und Übernachtungsmöglichkeiten im Bereich Freizeit- und Tourismus. Die Lintharena wird selber als zentrales, attraktives Glarner Freizeitangebot positioniert und allgemein als Ausgangs- und Einstiegsstation in die natur- und kulturnahen Tourismusangebote in der Region integriert (insbesondere im Zusammenhang mit Aktivitäten im UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona, Fahrradfahren, Wandern, Klettern, Wintersport).

Relevanz / Auswirkungen

- Damit die Plattform Lintharena und allgemein die Angebote und die Besucherführung verstärkt werden, sollen zusätzliche touristische Informationspunkte an weiteren Orten entstehen (Raststätte Mövenpick, Bahnhof Ziegelbrücke, Kerenzlerberg, Bahnhof Näfels).
- Die touristische Entwicklung von Glarus Nord ist mit den Zielen der kantonalen Tourismusentwicklung zu koordinieren.



Abb.: Lintharena als touristischer Begegnungsort



TE 18 Verkauf und Marketing

Neben einer gezielten Angebotsentwicklung innerhalb einer gesamtkantonalen Strategie werden auch Verkaufs- und Marketingaktivitäten gefördert.

Beschrieb / Erläuterung

- Die Qualitätsansprüche der Gäste an den Tourismus sind hoch. Mit durchschnittlichen Leistungen geben sie sich immer weniger zufrieden. Damit der Gast zufriedengestellt wird, muss das Angebot unter Berücksichtigung der kantonalen Tourismusstrategie mit den Erwartungen der Gäste übereinstimmen.
- Der Konkurrenzdruck im Bereich Tourismus ist hoch. Auch für eine Gemeinde gilt, sich frühzeitig zu positionieren und die bestmögliche Marketing- und Verkaufsstrategie zu entwickeln um damit potenzielle Kunden bzw. Gäste zu gewinnen.

Relevanz / Auswirkungen

- Die Gemeinde hat die Zielsetzung, den Tourismus innerhalb Gemeinde mit Hilfe einer gezielten Angebotsentwicklung und einer verstärkten Vermarktung zu fördern.
- Die Konzentration der Kräfte liegt in den wichtigsten Handlungsfeldern und dem Gemeinschaftsgeist der einzelnen Akteure.



Abb.: Gezielter Verkauf und Marketing von schon bestehenden Angeboten



4. Umsetzung in der Richt- und Nutzungsplanung

4.1 Allgemein

Die Richtplanung ist ein behördenverbindliches Instrument zur Festlegung und Umsetzung von generellen Massnahmen. Sie dient der generellen Verortung und der Priorisierung der Konzeption. Die Behörden werden gebunden.

Die Nutzungsplanung ist ein grundeigentümerverbindliches Instrument zur Festlegung und Umsetzung von konkreten Massnahmen. Sie dient der konkreten Verortung und als Grundlage für die Detailplanung und Realisierung von Projekten. Behörden und private Grundeigentümer werden gebunden.

So werden bspw. in Anwendung des konzeptionellen Leitsatzes „Die Ränder der Siedlungsgebiete sind gegenüber dem Landschaftsraum klar abzugrenzen“ im Richtplan „Bereiche und Prinzipien“ definiert und in der Nutzungsplanung „parzellenscharfe Abgrenzungen und Bauregeln“ fixiert.

Robuste Leitsätze der Konzeption, generieren klare Prinzipien auf Stufe Richtplanung und klare Grenzziehungen auf Stufe Nutzungsplanung resp. Gesetzestexte im Baugesetz.

4.2 Weitere Massnahmen ausserhalb der Richt- und Nutzungsplanung

Als Weiterführung der Richt- und Nutzungsplanung im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung Glarus Nord sind Überbauungspläne, Quartierplanungen, Wettbewerbe und Testplanungen zu Fragestellung in räumlichen Teilgebieten und inhaltlichen Teilsachgebieten sowie spezifische Grundlagenarbeiten zu Projekten zu fördern und anzustreben.

Als weitere Massnahmen ausserhalb der klassischen Raumplanung sind Markenentwicklungsprozesse, Prozesse zur Identitätsentwicklung, Prozesse zur Sensibilisierung, Prozesse zur Angebotsentwicklung und Vermarktung zu empfehlen und zu fördern.



Die Bildung und die Institutionalisierung von verantwortlichen Kommissionen für die wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung sowie die Beobachtung und Förderung der Gestaltungsqualität mit Unterstützung und Begleitung von Experten ist dringend zu empfehlen, damit die Grundsätze der Konzeption nicht Makulatur bleiben, sondern bis auf den Boden „gebracht“ werden.

4.3 Reflexion zu den laufenden Projekten

Laufende Teilrevisionen der Ortsplanung, Sondernutzungsplanungen oder weitere Projekte anderer Disziplinen sind permanent auf die Kompatibilität mit der vorliegenden Konzeption zu überprüfen.

Zu den laufenden Teilrevisionen gehört bspw. die Anpassung betreffend die Materialbewirtschaftungszone Haltengut und laufende Überbauungspläne.

Zu den weiteren Projekten gehören übergeordnete Planungen wie bspw. die kantonale Richtplanung, Projekte gemäss übergeordneter Spezialgesetzgebungen wie bspw. Nationalstrassen, Projekte als Folge von raumrelevanten Anpassungen von Spezialgesetzgebungen wie bspw. Anpassungen des Gewässerschutzgesetzes.